

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 73

Artikel: Effektivbestand bei der französischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Frage ist nun: könnte dieser Tadel, oder wenn man sich weniger scharf ausdrücken will, könnten diese Bemerkungen über noch Mangelhaftes an den Kenntnissen höherer Offiziere, oder des Generalstabes nicht in den höhern Kreisen unserer Bundesbehörden, oder der höchsten Behörden der Kantone bleiben? Es ist wohl bekannt, wie die kleinste Sache sowohl in öffentlichen Blättern, als in dem Munde des Volkes Anlaß zu Uebertreibungen gibt, und wie schädlich diese in einem Falle, wie wir ihn hier haben werden können, weiß jeder von uns. Unsere hier ausgesprochene Ansicht ist allerdings etwas gegen die demokratischen Grundsätze, allein in der Uniform gibt es und darf es keine Demokratie geben, nur der oberste Lenker der Armee hat mit politischen Verhältnissen zu thun, alle anderen kennen nur das Wort „Gehorsam“. Sollte man uns übrigens hier die Einwendung machen wollen, daß obiges zu aristokratisch verfahren wäre, so fragen wir: Sind nicht die höchsten Bundesbehörden direkt aus dem Volke hervorgegangen, hat nicht das Volk sie durch ihre Wahl mit dem vollständigsten Zutrauen beschenkt? Gut, so soll es nun auch ihren Anordnungen ohne Zögerung gehorchen.

Es sollte überhaupt sowohl im Kleinen, Einzelnen als im Großen, Allgemeinen, der Vorgesetzte in Gegenwart des Untergebenen nie gestraft, oder scharf getadelt werden, wie es leider noch zu oft in eidg. Militärschulen vorkommt. Der Untergebene verliert dadurch immer mehr oder weniger Achtung vor seinem nächsten Oben und glaubt sich leicht mehr zum Widerspruche berechtigt. Ein solches Verfahren im Dienste fehlt stets gegen den militärischen Takt, auch geschieht es in stehenden Heeren nie oder nur höchst selten, wo es vielleicht besondere Fälle fordern.

XX.

Effektivbestand der französischen Armee.

Wir entnehmen dem soeben erschienenen „Annuaire militaire“ folgende Daten:

Infanterie.

Kaiser-Garde:	Regim.	Bataill.	Komp.
Gendarmarie zu Fuß	1	2	16
Grenadiere	3	12	71
Voltigeurs	4	16	96
Jäger zu Fuß	—	1	10
Buaven	1	2	14
Linien-Infanterie	100	300	2400
Jäger zu Fuß	—	20	200
Buaven	3	9	81
leichte afrik. Infanterie	—	3	21
Disziplinarkompagnien	—	—	8
Fremdenregimenter	2	5	42
algierische Schützen	3	9	54
Somit	117	379	3013

wozu 117 Kompagnien und 24 Sektionen hors rang zu zählen.

Kavallerie.

Kaiser-Garde:	Regimenter.	Schwadronen.
die Hundertgarden	—	1
berittene Gendarmarie	—	1
Kürassiere	2	12
Dragoner	1	6
Lanciers	1	6
Chasseurs	1	6
Guiden	1	6
Linie:		
Karabiniere	2	12
Kürassiere	10	60
Dragoner	12	72
Lanciers	8	48
Chasseurs	12	72
Hussaren	8	48
Chasseurs d'Afrique	3	18
Spahis	3	18
Somit ein Totales von	64	386

wozu noch 64 Pelotons hors rang.

Artillerie.

Kaiser-Garde:	Regim.	Batterien	Kompagnien u. Depottabres.
Artillerie zu Fuß	1	12	1
reitende Artillerie	1	6	1
Linie:			
Artillerie zu Fuß	5	90	5
fabrende Artillerie	7	105	7
reitende Artillerie	4	32	4
Pontoniers	1	—	17
Arbeiter	—	—	—
Waffenschmiede	—	—	2
Im Ganzen	19	245	37

mit noch 19 Pelotons hors rang.

Geniecorps.

Kaiser-Garde	Regim.	Bataillonen	Kompagnien u. Kadresdepot.
Kaiser-Garde	—	—	2
Genietruppen	3	6	57
Arbeiter	—	—	2
Sonach	3	6	61

mit 3 Kompagnien hors rang.

Administrations-Truppen.

Kaiser-Garde:	Schwadronen.	Sektionen.
Kaiser-Garde:	1	—
Militärarbeiter	—	14
Equipagentrain	6	—
Somit	7	14

dann 5 Arbeiterkomp. und 7 Pelotons hors rang.

Spezial-Truppen.

	Legionen	Kompag. oder Schwadron.
Kaisers. Gendarmarie	25	89*)
algierische Gendarmarie	1	4
Kolonial-Gendarmarie	—	4

*) Für jedes Departement ist 1 Schwadron bestimmt, für Korsika aber 4.

	Regionen	Kompag. ober Schwadr.
Pariser Garde	1*)	20
Sappeurspompier's von Paris	—	7
Remontenkavallerie	—	10
Gendarmenveteranen	—	1
Unteroffiziers- und Füßliers- veteranen	—	5
Kanoniersveteranen	—	4
Totales	27	144

Wir entnehmen aus dieser Zusammenstellung, daß in Folge des Friedens nachstehende Truppenteile aufgelöst worden sind: die 4ten Bataillone der Linienregimenter, das 101 und 102te Linienregiment, 2 Fremdenregimenter, das 4te Regiment der Chasseurs d'Afrique, dagegen ist die Garde beträchtlich vermehrt worden.

Schweiz.

Nach einer Mittheilung des „Nouveliste“ wird das große Feldmanöver bei Yverdon in Folgendem bestehen. Das Westkorps, bestehend aus den Brigaden Veillard und Audemars, hat seinen rechten Flügel bei Orbe, den linken bei Montagny, oberhalb Yverdon und greift das Ostkorps, Brigade Fogliardi, an, das in der Stellung von Pomy steht, und wirft es bis Lucens, dort erhält dasselbe eine Verstärkung, greift nun selbst zur Offensive und drängt den Gegner über Moudon zurück. Die Truppen bivouaquiren oder kantoniren während des Manövers; die Pferde dagegen werden stets kantonirt.

□ „Quousque tandem, Catilina, abutere, patientia nostra?“ möchte man den tonangebenden Börsenhelden in unsern Rätthen zurufen, wenn man sieht, mit welcher Geringschätzung sie die Armee in Haupt und Gliedern behandeln. Da schicken sie wieder die eidgen. Inspektoren ohne Adjutanten im Land herum, um die von Kommandanten und Majoren zu Pferde kommandirten Bataillone zu inspizieren. Was sollen denn die Herrn Inspektoren mit Divisionsärztranz zu Fuß sehen? Den Inhalt der Tornister allerdings besser als zu Pferd, aber auch alles Andere, namentlich die Manövrirfähigkeit der Korps, jedenfalls schlechter. Wenn nun aber auch ein eidgen. Inspektor am Ende so viel Taggeld bekäme, daß er zu Pferd die Inspektion vornehmen könnte, so geht dieß nach militärischen Begriffen schon deswegen nicht, weil er nicht ohne Adjutanten zu Pferd die Inspektion vornehmen kann. Und Ordonnanzoffiziere, die reiten können, findet man nicht bei jedem Bataillon. Sollte dann etwa der Kanton dem eidg. Inspektor einen Adjutanten begeben? Die Sache hat aber auch noch eine andere Seite: Bekanntlich haben unsere Generalstabsadjutanten verhältnißmäßig sehr wenig Gelegenheit zu ihrer praktischen Ausbildung, namentlich was das Manövriren der einzelnen Waffen betrifft. Als Adjutanten bei Inspektionen würde ihnen diese Gelegenheit gegeben, mit dem Manövriren der Bataillone ic. vertraut zu werden. Die Abschaffung der Adjutanten bei den Inspektionen ist also auch in dieser Hinsicht eine sehr übel

*) Die Pariser Garde ist ein gemischtes Korps, bestehend aus 2 Bataillonen Infanterie zu je 8 Kompagnien und 4 Schwadronen Kavallerie.

angewandte Sparsamkeit, wenn nicht geradezu Knauferi. Die Herren von der Börse werden zwar wieder ausrufen: es gebe keine begehrlidere Menschen, als wir Militärs, haben sie uns doch dieses Jahr die Truppenzusammenzüge in Gnaden bewilligt. Wir sind aber in der That nicht gesonnen, als Gnade entgegenzunehmen, wozu wir längst das beste Recht gehabt, und uns damit das Maul stopfen zu lassen. Wer so viel opfern muß, wie der schweiz. Militär, darf in der That verlangen, daß die von ihm gebrachten Opfer anerkannt werden.

— Von der Artillerieschule in Aarau wird berichtet: Die gegenwärtig hier befindliche Artillerieschule zeigt uns neuerdings, wie schnell unter tüchtiger Leitung der Schweizer sich zum Soldaten bildet. Schon in der vierten Unterrichtswoche schossen die Rekruten mit einer solchen Sicherheit, daß bei einer Entfernung von circa 1000 Schritt selten eine Kugel mehr als fußbreit von der Scheibe einschlägt. Auch ist die Haltung der Mannschaft der Art, daß man sie gewiß jeder Truppe an die Seite stellen kann. Zu diesem günstigen Resultat trägt der Chef der Schule mit den durchweg tüchtigen Unterinstruktoren das Meiste bei, was auch Jedermann lobend anerkennt. Aber nicht nur werden die Truppen durchweg gleich und besser instruiert, sondern das Kameradschaftliche Leben unter Soldaten verschiedener Kantone stählt in mancher Brust die Liebe zum gemeinsamen Vaterland und verbannt den engherzigen Kantönlicheit.

In der **Schweighauser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Basel** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bilder

aus den

Burgunderkriegen.

Von

Balthasar Heber.

König Ludwig der Giltte. — Herzog Karl der Kühne. — Ritter Peter v. Hagenbach. — Die Kriegserklärung der Schweizer. — Die Schlacht von Grandson.

Elegant brochirt. 119 Seiten. Preis: Fr. 1. 50.

Bilder aus jenen Heldenkämpfen, dramatisch geordnet, belebt von ergreifender Phantasie und von jenem poetischen Feuer durchglüht, das auf jedes Gemüthe einwirkt — so reihen sich viele Gedichte dem besten unserer vaterländischen epischen Poesie an und werden Anklang in den Herzen der Jugend wie beim Alter finden.

Die Anfangsgründe

der

Befestigungskunst

von

G. Schwinck.

Ein Leitfaden für Vorträge auf Militärschulen und zum Selbstunterricht.

Zweite durchgesehene Auflage.

Mit 18 Steindrucktafeln. — Preis: Fr. 12.